

Oberländer wünscht Folgendes: „Daß die wegen der Wildschäden beantragten gesetzlichen Bestimmungen auch auf solche zu erstrecken, durch welche den Grundbesitzern ein wirksamer Schutz gegen den Schaden des Wildes gestattet wird, wobei im Allgemeinen davon auszugehen, daß den Gemeinden gestattet sei, durch anzustellende und zu verpflichtende Wildschützen in Auftrag der Grundbesitzer den Schutz gegen das zu Schaden gehende Wild äußersten Falls durch dessen Erlegung auszuüben.“ Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Oberländer annimmt? — Er wird einstimmig angenommen.

Präsident Braun: Somit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Abg. Klien: Vielleicht genehmigt die Kammer, sich eine ständische Schrift vortragen zu lassen. Sie betrifft die Aufhebung der wegen eidlicher Verpflichtungen der Güter- und Rechtsvertreter im Coacurse und außerhalb desselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: ob sie die so eben bezeichnete ständische Schrift sich vortragen lassen will? — Einstimmig Ja.

(Abg. Klien trägt diese Schrift von der Rednerbühne aus vor).

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die so eben vorgetragene ständische Schrift nach Fassung und Inhalt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich schließe die heutige öffentliche Sitzung, beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Montag um 10 Uhr an, bringe auf die Tagesordnung den Vorbericht der außerordentlichen Deputation, die wegen des Gesetzes, die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend, niedergesetzt ist, und dann den Bericht der zweiten Deputation über das Budget des Cultusministeriums. Gegenwärtig aber ersuche ich die Herren, noch zu einer geheimen Sitzung auf einige Augenblicke in der Kammer zu verweilen. Die öffentliche Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 2 Uhr.